



Köln, 10.09.2021

**Referentenentwurf für eine Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir als wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin Stellung zu dem von der AWMF uns zugesandten Referentenentwurf für die oben genannten Verordnung. Wir beschränken uns dabei auf Testungen bei Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche haben aus unserer Sicht in der Pandemie über einen langen Zeitraum durch Schulschließungen und Verzicht auf soziale Kontakte sehr viel zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen. Ihr Beitrag zur Infektionsschutzbekämpfung kann angesichts ihrer besonderen Bedürfnisse in diesem Lebensabschnitt, was soziale Kontakte und Bildung betrifft, kaum hoch genug eingeschätzt werden. Nach der Zulassung durch die EMA hat die STIKO im August eine allgemeine Empfehlung für die Impfung gegen COVID-19 für die 12- bis 17-Jährigen ausgesprochen.

Die im Referentenentwurf vorgesehene zeitliche Beschränkungen der unter § 4 „Testungen bei vulnerablen Personen“ Gratis-Testungen bei zwölf- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen bis zum 30. November 2021 lehnen wir entschieden ab. Dadurch würde ein unzulässig großer Druck auf sie ausgeübt, damit sie sich impfen lassen. Die DGKJ propagiert die Impfung für Kindern und Jugendliche uneingeschränkt. Aber wir vertreten wie auch die STIKO in ihrer Empfehlung den Standpunkt, dass eine Impfung für Kinder und Jugendliche nicht Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen Leben sein darf. Dies würde Kinder und Jugendliche, v.a. diejenigen aus ökonomisch schlechter gestellten Familien in unzulässiger Weise diskriminieren. Dies kann nicht im Interesse der Bundesregierung sein.

In keiner anderen Bevölkerungsgruppe werden so viele Testungen durchgeführt wie bei Kindern und Jugendlichen. Wir diskutieren hier nicht die Teststrategie an sich (die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Antigen-Schnelltests bei asymptomatischen Kindern), aber wir möchten doch darauf hinweisen, dass die am Vormittag durchgeführten Tests auch durch entsprechende Bescheinigungen für Nachmittagsaktivitäten genutzt werden könnten – trotz aller Schwächen, die diese

Tests beinhalten. Insofern schlagen wir vor, dass Kinder und Jugendliche, die am Schulbetrieb teilhaben per se als getestet angesehen werden sollten.

Es kann nicht sein, dass v.a. diejenigen Kinder und Jugendliche aus ökonomisch prekären Verhältnissen, die ohnehin schon viele Nachteile durch die Pandemie haben erleiden müssen, jetzt weiterhin in ihrer Teilhabe am sozialen Leben beschränkt werden. Wir bitten Sie, die im Referentenentwurf vorgesehene Planung, Gratis-Tests bei 12-17-jährigen Kindern und Jugendlichen zu streichen, nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Dötsch